

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

13. September 2017
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0129-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2017 unter der Zl. 13864/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die verstärkte Einbeziehung der Wissenschaft in die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) ist ein wesentliches Element der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030). Die Idee eines wissenschaftlichen Beirats wird von der Arbeitsgruppe bestehend aus allen Bundesministerien derzeit geprüft.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wird direkt oder indirekt zur Erreichung aller SDGs beitragen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Mit Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurde eine Arbeitsgruppe (AG) unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramts (BKA) und des BMEIA eingesetzt. Die AG tritt regelmäßig auf Arbeitsebene zusammen und informiert die Ressortleiterinnen und -leiter laufend über ihre Tätigkeit. Die Arbeitsgruppenleitung hat die Erstellung der „Darstellung 2016 - Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“ initiiert, die im März 2017 veröffentlicht wurde. Weiters hat sie die Einrichtung einer ressortübergreifenden Website www.sdg.gv.at in Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst veranlasst.

./2

- 2 -

Sie informierte seit Inkrafttreten der Agenda 2030 in zahlreichen Veranstaltungen über die Nachhaltigen Entwicklungsziele und ihre Umsetzung durch Österreich, u.a. im österreichischen Nationalrat und im akademischen Rahmen. Sie pflegte den kontinuierlichen Gedankenaustausch mit den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und dem Unternehmenssektor. Weiters betrieb sie Informationstätigkeiten in den Bundesländern und sorgte für die Veröffentlichung von einschlägigen Publikationen.

Um die Beiträge der Ressorts zur Umsetzung der SDGs auch im legistischen Bereich erfassen zu können, wird in Zusammenarbeit mit der Wirkungscontrollingstelle des BKA die technische Anpassung der bestehenden e-WO (elektronische Wirkungsorientierung) Datenbank durchgeführt, die auch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung von legistischen Vorhaben umfasst.

Zu den Fragen 5, 7, 8 und 21:

Die Analyse und die Setzung von Maßnahmen zur Schließung allfälliger Lücken erfolgt durch die Ministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

In meinem Zuständigkeitsbereich habe ich bereits zu Jahresbeginn meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für das Dreijahresprogramm 2019-21 für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) parallel zu beginnen und auch inhaltlich auf die Agenda 2030 auszurichten, wobei alle relevanten Stakeholder von Beginn des Vorbereitungsprozesses an miteinbezogen werden. Auch die darauf aufbauenden Länderstrategien werden künftig in Abstimmung mit unseren Partnerländern auf die Umsetzung der SDGs ausgerichtet.

Zu Frage 6:

Derzeit wird geprüft, inwieweit eine „Measuring Distance Study“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Österreich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen könnte und ob diese durchgeführt werden soll.

Zu den Fragen 9 bis 12, 14 und 16:

Ich trete konsequent für eine lebenswerte Zukunft für alle ein, wie sie auch die Agenda 2030 anstrebt und habe gemeinsam mit dem Bundeskanzler den entsprechenden Ministerratsvortrag im Jänner 2016 in den Ministerrat eingebracht. Ich habe mich laufend – u.a. auch anlässlich meiner letzten Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im September 2016 – zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele geäußert. Zur Umsetzung der SDGs bedarf es der aktiven Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft etc. In diesem Sinne wurde die Agenda 2030 auf zahlreichen Veranstaltungen, in einschlägigen Fachartikeln und über die sozialen Medien den jeweiligen Fachkreisen vorgestellt. Via Internet (www.sdg.gv.at) werden ressortübergreifende und laufend aktualisierte Informationen über

./3

- 3 -

die Umsetzung durch Österreich geboten und mit zahlreichen anderen Stakeholdern vernetzt.

Den Bundesländern wird die Möglichkeit für weiterführende Fachgespräche geboten, um ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 mit der Bundesebene verstärkt zu verzahnen. Im Jahr 2020 wird Österreich gesamtstaatlich an das High Level Political Forum (HLPF) der Vereinten Nationen (VN) über die Nationale Umsetzung der Agenda 2030 berichten. Dieser Bericht wird im Zusammenwirken mit allen relevanten Stakeholdern erstellt und dem Nationalrat vorgelegt werden.

Zu Frage 13:

Ja.

Zu Frage 15:

Im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes werden bereits etablierte Strukturen im Zuständigkeitsbereich jedes Ressorts (wie Plattformen und Dialogforen), sowie Konsultationsprozesse im Parlament auch im Rahmen der SDG-Umsetzung genutzt, um allfällig auftretende Interessens- und Zielkonflikte bzw. Wechselwirkungen bei der Umsetzung der SDGs zu identifizieren und darauf zu reagieren. In meinem Zuständigkeitsbereich wird besonders darauf geachtet, dass die OEZA die Synergien zwischen den SDGs bestmöglich nutzt und allfälligen Zielkonflikten über integrierte Nexus-Konzepte Rechnung getragen wird.

Zu den Fragen 17 und 18:

In der Arbeitsgruppe berichten die jeweiligen Ressortvertreterinnen und –vertreter regelmäßig über aktuelle Maßnahmen zur Implementierung der Agenda 2030 in ihrem Zuständigkeitsbereich. Eine schriftliche Information der Ressorts über ihre Implementierungstätigkeiten erfolgte zuletzt im Rahmen der Erstellung der „Darstellung 2016 - Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“, die auf der Informationswebsite www.sdg.gv.at abrufbar ist.

Zu Frage 19:

Für die OEZA bleiben die Wirkungszusammenhänge zwischen jenen SDGs von besonderer Bedeutung, die unter Beachtung der im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz festgelegten Handlungsprinzipien zur Bekämpfung der Armut, zur Sicherung des Friedens und zur Erhaltung der Umwelt beitragen.

- 4 -

Zu den Fragen 20 und 22:

In Österreich bildet das Mainstreaming den strategischen Rahmen für die SDG Umsetzung. Die Strategie des Mainstreamings wurde auch von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung vom 22.11.2016 „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ beschlossen.

Die gemeinschaftliche Umsetzung der SDGs durch die Europäische Union (EU) ist auch für Österreich ein wichtiges Anliegen und wird während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben werden.

Sebastian Kurz

